



Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erlauben uns, Ihnen weitere Informationen betreffend Ihrem Aufenthalt zukommen zu lassen.

Als Bürger oder Bürgerin der EU haben Sie das Recht auf Einreise, Aufenthalt und Niederlassung **bis zu drei Monaten**.

**Wenn Sie beabsichtigen, sich länger als drei Monate im Bundesgebiet aufzuhalten, ist es notwendig, dass Sie spätestens nach Ablauf von drei Monaten ab Ihrer Niederlassung, diese bei uns anzeigen.**

**Unsere genaue Adresse lautet:**

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung  
Karl-Wurmb-Str. 17  
5020 Salzburg

**Wie soll die Anzeige Ihrer Niederlassung erfolgen:**

Durch einen Antrag auf Ausstellung einer **Anmeldebescheinigung** für EWR Bürger. Das Formular finden Sie unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) unter "Formulare/Online-Amtswege".

**Erforderliche Unterlagen (bitte in Original und Kopie; Änderungen vorbehalten):**

- gültiger Reisepass
- im Falle der Erwerbstätigkeit: Bestätigung des Arbeitsgebers oder Nachweis der Selbständigkeit
- Nachweis über ausreichende Krankenversicherung
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel
- ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunde

**Kosten: € 15,-**

Im Falle von Rückfragen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Reinisch, zur Verfügung, die unter Tel. **0662/8180-5828** von Montag bis Donnerstag von 8,00 bis 12,00 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 205 erreichbar ist. Um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen, wird um Terminvereinbarung ersucht.

Wir bitten um Verständnis, dass die Nichtanzeige bei uns einen strafbaren Tatbestand darstellt.

EU-Passbild  
für Lichtbildausweis für  
EWR-Bürger und  
Aufenthaltskarte  
00

▲ **Unterschrift (oder Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)** ▲ 01

**Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Frauen und Männer in gleicher Weise.**

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑

Behördenvermerke

Gebühr entrichtet

An 02

---



---



---

**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG**

- einer ANMELDEBESCHEINIGUNG für EWR-Bürger** 03
- eines LICHTBILDAUSWEISES für EWR-Bürger** 04
- einer AUFENTHALTSKARTE** 05

**A. Antragsteller**

Familienname(n) 06

frühere Familienname(n) 07

Vorname(n) 08

Geburtsdatum 09      Geschlecht

männlich 10     weiblich 11

Familienstand

ledig 12     verheiratet / EP 13       geschieden / aufgelöste EP 14     verwitwet / Auflösung der EP durch Tod 15

Staatsangehörigkeit(en) 16      seit 17      frühere Staatsangehörigkeit(en) 18      seit 19

Art des Reisedokument / Personalausweis

Reisepass 20     Dienstpass 21     Diplomatenpass 22     Personalausweis 23     \_\_\_\_\_ 24

Nummer 25      Datum der Ausstellung 26    Ort der Ausstellung 27      gültig bis 28

in Österreich seit

---

**B. Wohnsitz des Antragstellers**

Straße, Hausnummer, Türnummer 29      PLZ 30      Ort 31

Telefonnummer 32      E-Mail-Adresse 33

## Zusatz für Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger 34

### 1.) Angaben zum Antragsteller:

- Arbeitnehmer 35
- Selbständiger 36
- Schüler / Studierender (Ausbildung) 37
- Privatier (sonstige Angelegenheiten) 38

### 2.) Angaben über den Aufenthalt des Antragstellers in Österreich:

- Ehegatte oder eingetragener Partner eines EWR-Bürgers 39
- Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten oder eingetragenen Partners in gerader absteigender Linie 40
- Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten oder eingetragenen Partners in gerader aufsteigender Linie 41
- Lebenspartner 42
- sonstiger Angehöriger des EWR-Bürgers 43

### 3.) Zum Nachweis des Rechts sind folgende Unterlagen vorzulegen (im Original und in Kopie): 44

- gültiger Personalausweis oder Reisepass

#### Entsprechend der Angaben des Antragstellers zusätzlich nachstehende Nachweise:

- Arbeitnehmer: Bestätigung des Arbeitgebers
- Selbständiger: Nachweis der Selbständigkeit
- Schüler/Studierender (Ausbildung): Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung  
Zulassung zu einer Schule oder Bildungseinrichtung  
Erklärung oder sonstige Dokumente über ausreichende Existenzmittel
- Privatier (sonstige Angelegenheit): Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung  
Nachweis über ausreichende Existenzmittel
- Ehegatte / eingetragener Partner: urkundlicher Nachweis des Bestehens der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft
- Verwandter in gerader absteigender Linie bis zum 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
- Verwandter in gerader absteigender Linie nach dem 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung
- Verwandter in gerader aufsteigender Linie: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung
- Lebenspartner: Nachweis des Bestehens einer dauerhaften Beziehung mit dem EWR-Bürger
- sonstiger Angehöriger des EWR-Bürgers: urkundlicher Nachweis einer zuständigen Behörde des Herkunftsstaates der Unterhaltsleistung des EWR-Bürgers oder des Lebens in häuslicher Gemeinschaft oder der Nachweis der schwerwiegenden gesundheitlichen Gründe, die die persönliche Pflege durch den EWR-Bürger zwingend erforderlich machen

## **BELEHRUNG**

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 51 Abs. 3 NAG die Beendigung / der Wegfall der Tätigkeit als Arbeitnehmer / Selbständiger, sowie das nicht weitere Vorliegen von ausreichenden Existenzmittel und umfassenden Krankenversicherungsschutzes, sowie im Falle der Absolvierung einer Ausbildung (wenn diese Hauptzweck des Aufenthalts ist) die Beendigung dieser, der Behörde unverzüglich bekannt zu geben ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung dieser Umstände eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche mit Geldstrafe von € 50,- bis € 250,-, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft wird (77 Abs. 1 Z 5 NAG).

## Zusatz für Lichtbildausweis für EWR-Bürger 45

Geburtsort 46                      Körpergröße 47      Augenfarbe 48



Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anschluss aller mir zur Verfügung stehenden Belege vollständig erstattet zu haben. Nicht deutsch-sprachige Belege sind auf Verlangen in deutschsprachiger Übersetzung vorzulegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht besteht, solange die Voraussetzungen erfüllt sind und der Fortbestand der Voraussetzungen bei einer Meldung gemäß § 51 Abs. 3 bzw. § 54 Abs. 6 NAG oder aus besonderem Anlass überprüft werden kann.

Wenn kein unionsrechtliches Aufenthaltsrecht mehr besteht, jedoch eine Aufenthaltsbeendigung unterbleibt, erfolgt (sofern nicht bereits vorhanden) die Dokumentation des Aufenthaltsrechtes, bzw. wird auf Antrag ein Aufenthaltstitel erteilt, wenn dies nach den Bestimmungen des NAG vorgesehen ist. Unterbleibt die Aufenthaltsbeendigung bei Drittstaatsangehörigen, die Angehörige sind, wird auf Antrag eine quotenfreie „Rot-Weiß-Rot - Karte plus“ erteilt (§ 55 NAG).

Ich nehme zur Kenntnis, dass die persönliche Abholung der Dokumentation durch den Antragsteller erforderlich ist (Ausnahme gesetzlicher Vertreter).

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine Verwaltungsübertretung begehe und mit einer Geldstrafe von 50 Euro bis zu 250 Euro zu bestrafen bin, wenn ich:

- ) ein ungültiges oder gegenstandsloses Dokument nicht bei der Behörde abgebe
- ) bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Änderung der Identitätsdaten (zB Heirat) meiner Meldepflicht nicht rechtzeitig nachkomme.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Eingehen und die Vermittlung von Aufenthaltsehen, das Eingehen und die Vermittlung von Aufenthaltsadoptionen bzw. die Erschleichung eines Aufenthaltstitels gerichtlich strafbare Tatbestände darstellen.

Ort Datum Unterschrift

---

Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (für nicht eigenberechtigte Person)

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

---